

# Protokoll der Gemeindeabstimmung

vom 5. Juni 2005

---

Zahl der Stimmberechtigten	8'905
Eingegangene Stimmrechtsausweise	5'871
Eingelangte Stimmzettel	4'832
-abzüglich leere	297
ungültige	21
In Betracht fallende Stimmzettel (= Total in den Vorlagen)	4'514
Stimmbeteiligung	54 %

	Ohne Antwort	Ja	Nein	Total
a) Teilrevision der Gemeindeordnung	205	3'529	780	4'514

	Ohne Antwort	Ja	Nein	Total
b) Einsetzung einer vom Volk gewählten Bürgerrechtskommission für den Entscheid über alle Bürgerrechtsgesuche	116	2'504	1'894	4'514

	Ohne Antwort	Vorlage a)	Vorlage b)
Stichfrage für die Zuständigkeit zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts	641	1'789	2'084

---

Beide Vorlagen sind angenommen. Für den Entscheid über alle Bürgerrechtsgesuche ist eine vom Volk gewählte Bürgerrechtskommission zuständig.

---

Gegen diese Abstimmung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Abstimmung gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Meilen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Beweismittel sind, soweit möglich beizulegen.

Für die Richtigkeit:

Im Namen des Wahlbüros  
Die Präsidentin:

Zwei Mitglieder:

Der Sekretär: